

## Kurzinfos

■ Mitteilungen Landratsamt	Seiten 2–13	■ Bekanntmachungen Zweckverbände	Seiten 14–15
■ Mitteilungen Gemeinden	Seite 13	■ Verschiedenes	Seiten 15–17



## Landrat Emanuel übergibt zwei Fahrzeuge an den Katastrophenschutz

Zwei neue Katastrophenschutz-Fahrzeuge hat Landrat Kai Emanuel in Torgau übergeben. Das Hilfeleistungs-Löschfahrzeug HLF 10 übernahm stellvertretend für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren (FFW) Dahlen und Schmannewitz der Dahleiner Bürgermeister Matthias Löwe. Der sogenannte Gerätewagen Versorgung wurde an die Vorstandsvorsitzende des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Torgau-Oschatz, Anne Lissner, übergeben. Er wird im Einsatzzug Sanitätswesen zum Einsatz kommen und dort eine bisher bestehende Ausstattungslücke im Katastrophenfall schließen.

Das HLF 10 ersetzt in Dahlen ein Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS, das zuvor 25 Jahre lang dort im Einsatz war. Es soll vorrangig für die Feuerwehrarbeit genutzt werden, ist aber ausdrücklich auch für Einsätze im Katastrophenfall vorgesehen, für den Dahleiner und Schmannewitzer Kameraden extra ausgebildet sind. Der an das DRK Torgau-Oschatz übergebene Gerätewagen Versorgung ist für die Verpflegung von größeren Gruppen von Einsatzkräften oder auch Betroffenen im Katastrophenfall konzipiert und u. a. mit Tischen, Bänken, Kühltruhen, Beleuchtung und Kaffeautomaten (für 1.600 Tassen) ausgestattet.

Auf dem Foto erläutert Matthias Arndt (vorn rechts) Landrat Kai Emanuel (Mitte) und Bürgermeister Matthias Löwe (links) die Vorzüge des neuen Einsatzfahrzeuges.

Foto: Landratsamt/Stracke

## Mitteilungen des Landratsamtes

### Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

#### Zentrale Haupteinwahlen

Verwaltungsstandort Torgau	03421 758-0
Verwaltungsstandort Delitzsch	034202 988-0
Verwaltungsstandort Oschatz	03435 984-0
Verwaltungsstandort Eilenburg	03423 7097-0

#### Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1336
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355

#### Bereich Landrat

Büro Landrat	03421 758-1012
Büro Kreistag	03421 758-1016
Stabsstelle Medien und Kommunikation	03421 758-1036
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft	03421 758-1051
Stabsstelle Beteiligungsverwaltung	03421 758-1004
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070

#### Dezernat – Hauptverwaltung

Dezernent	03421 758-1102
Kommunalamt	03421 758-1202
Haupt- und Personalamt	03421 758-1502
Schul- und Liegenschaftsamt	03421 758-7002
Eigenbetrieb Bildungsstätten Landkreis Nordsachsen	03421 7739-300

#### Dezernat – Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent Finanzverwaltung	03421 758-2002 03421 758-2102
--	----------------------------------

#### Dezernat – Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent Umweltamt	03421 758-4002 03421 758-4102
Vermessungsamt	03421 758-3401
Gutachterausschuss	03421 758-3450
Bauordnungs- und Planungsamt	03421 758-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202
Straßenbauamt	03421 758-3302

#### Dezernat – Ordnung

Dezernentin Straßenverkehrsamt	03421 758-5002 03421 758-5102
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	03421 758-5202
Amt für Migration und Ausländerrecht	03421 758-5302
Ordnungsamt	03421 758-5402
Gesundheitsamt	03421 758-6302

#### Dezernat – Soziales

Dezernentin Jugendamt Sozialamt	03421 758-6002 03421 758-6101 03421 758-6202
---------------------------------------	--

**Hinweis: Seit dem 27. Februar 2019 ist das Landratsamt Nordsachsen nur noch über die zentrale Einwahlnummer 03421 758-0 zu erreichen.**

### Pressestelle

#### Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter [www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de).



#### Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

**Herausgeber:** Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27,  
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: [amtsblatt@lra-nordsachsen.de](mailto:amtsblatt@lra-nordsachsen.de)

**Verlag und Druck:** [medienservice-torgau.de](http://medienservice-torgau.de)

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit.

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Kontakt zum Bezug von Einzel Exemplaren bzw. Abonnement

Medienservice  
der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany  
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65  
[www.medienservice-torgau.de](http://www.medienservice-torgau.de)

E-Mail: [amtsblatt@medienservice-torgau.de](mailto:amtsblatt@medienservice-torgau.de)

**Pressestelle**

**Torgauer Kreismusikschule  
„Heinrich Schütz“ offiziell wiedereröffnet**



Im Rahmen der Eröffnung der Musikschule wurde ein vom Torgauer Künstler Torsten Freche geschaffenes Porträt des Namensgebers Heinrich Schütz enthüllt. Auf dem Foto v. l. n. r.: Dr. Eckhard Rexroth, Torsten Freche, Musikschulleiterin Prof. Elvira Dreßen sowie der Privatkundenvorstand der Sparkasse Leipzig Heinrich Brendel.

**Foto: Sebastian Stöber**

Mit einer kleinen Feierstunde ist das Gebäude der Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ in Torgau offiziell wiedereröffnet worden. Mit den Worten: „Wir stehen hinter dieser Einrichtung“, gab der 1. Beigeordnete des Landkreises Nordsachsen, Dr. Eckhard Rexroth, ein unmissverständliches Bekenntnis des Landkreises zur in seiner Trägerschaft geführten Bildungseinrichtung mit ihren etwa 700 Schülern ab.

Seit der Übergabe des Fördermittelbescheides aus dem Kommunalinvestprogramm „Brücken in die Zukunft“ im Februar 2017 wurde das imposante Schulgebäude an der Kreuzung Eilenburger Straße umfassend energetisch saniert. Beginnend von Dach- und Kellersanierung über die Dämmung der Fassade, der Fußbodensanierung und des Einbaus eines neuen Heizungssystems bis hin zur farblichen Gestaltung der Außenfassade wurde die 1926 errichtete Schule quasi runderneuert.

Insgesamt 1,561 Millionen Euro standen dabei zur Verfügung. 1.125 Millionen Euro kamen aus Bundesmitteln, 327.000 Euro vom Freistaat Sachsen und der Landkreis steuerte 109.000 Euro Eigenmittel bei. Dr. Rexroth wies im Rahmen der Wiedereröffnung zudem darauf hin, dass der Landkreis die für den verbesserten Brandschutz erforderlichen 330.000 Euro komplett aus eigenen Haushaltsmitteln finanzierte.

**Landrat**

**Radefelds Kirschhaus und Dorfanger  
sollen neu aufblühen**



Jörg Kiesewetter (MdL, links), Landrat Kai Emanuel (2. v. l.) und Volker Tiefensee (MdL) überreichen Schkeuditzs Bürgermeister Rayk Bergner (3. v. l.) den Förderbescheid.

**Foto: Landratsamt Nordsachsen/Bley**

Er hat Seltenheitswert, der Dorfanger im Herzen von Radefeld. Grasbewachsene Flächen, gespickt mit Obstbäumen, einem Spielplatz und gerahmt von Gehöften. Inmitten des Dorfidylls steht das marode Kirschhäuschen. „Hier wurden die geernteten Kirschen einst gelagert, die am nächsten Tag zum Markt abtransportiert wurden“, erklärt Radefelds Ortsvorsteherin Birgit Gründling.

Für die Wiederbelebung der Fläche im Herzen des Dorfes überreichte Landrat Kai Emanuel gemeinsam mit den Landtagsabgeordneten Volker Tiefensee (CDU) und Jörg Kiesewetter (CDU) einen Leader-Fördermittelbescheid in Höhe von knapp 490.000 Euro an den Schkeuditzer Oberbürgermeister Rayk Bergner (CDU).

Die Neugestaltung hatte die Stadt Schkeuditz beantragt. Vorschläge zur Umsetzung kamen von den Bewohnern des Ortes. Etwa 652.000 Euro kostet das Vorhaben. So sollen der Dorffestplatz neu gestaltet, der Spielplatz aufgehübscht und die Wege barrierefrei gemacht werden. Das Kirschhäuschen soll sich zu einem Kleinod entwickeln, in dem es Informationen über die Geschichte des Dorfangers bietet, aber auch zu einer kleinen Imkerei. In zwei Jahren wird der Bürgertreff in neuem Glanz erstrahlen.

„Hier zeigt sich wieder beispielhaft, was möglich ist, wenn sich die Bewohner eines Ortes engagieren und diese Fläche wiederbeleben. Das schafft einen Wert, auch für spätere Generationen“, sagt Landrat Emanuel.



## Der Kreiswahlleiter

Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses des  
Landkreises Nordsachsen

### Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Nordsachsen am 26. Mai 2019

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß § 48 i.V.m. § 7 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i.V.m. den §§ 19 und 21 Abs. 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Kreistagswahl findet am

**Dienstag, dem 26. März 2019,  
um 17.00 Uhr  
im Landratsamt Nordsachsen,  
Schlossstraße 27, 04860 Torgau,  
Flügel D, 2. Obergeschoss, kleiner Mehrzwecksaal,**

statt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 21 Abs. 2 KomWO jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Torgau, den 8. März 2019



**Fleischer**  
Dezernent



## Mitteilung Büro Kreistag

Die 21. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses findet am

**Mittwoch, dem 20. März 2019, 18.00 Uhr,  
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels,  
Flügel D, 1. Obergeschoss, „Heinrich-Schütz-Saal“,  
Schlossstraße 27, 04860 Torgau,**

statt.

### TAGESORDNUNG

Drucks.-Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 14.11.2018
- 2 Beratung und Beschlussfassung einer Beschlussvorlage
  - 2.1 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen 2- 460/19
- 3 Informationen und Anfragen

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

In der 19. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am **5. März 2019** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Betreff

Beschluss-Nr.

#### Öffentlicher Teil

- Bildung des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses 069/19 JHA
- Anerkennung der Sozial- und Beschäftigungszentrum Delitzsch gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII 070/19 JHA
- Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Leipzig e. V., auf eine Projektförderung für das „Kinder- und Jugendtelefon“ im Jahr 2019 071/19 JHA
- Fortschreibung der Priorisierung der Schulsozialarbeit im Landkreis Nordsachsen 072/19 JHA

Die hier genannten Beschlüsse (öffentlicher Teil) können im Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, Büro des Kreistages (Zimmer 335) eingesehen werden.

Die 18. öffentliche Sitzung des Vergabeausschusses des Kreistages Nordsachsen findet am

**Dienstag, dem 26. März 2019, 18.00 Uhr,  
im Landratsamt Nordsachsen, Dr.-Belian-Straße 4,  
1. Obergeschoss, Zimmer 2.55, 04838 Eilenburg,**

statt.

### TAGESORDNUNG

Drucks.-Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 08.01.2019
- 2 Beratung und Beschlussfassung von Beschlussvorlagen
  - 2.1 Vergabe Strom- und Gaslieferung für das Landratsamt Nordsachsen für die Jahre 2020/2021 2-449/19
  - 2.2 K 8903, Ausbau Ortsdurchfahrt Strelln, 1. BA 2- 455/19
- 3 Informationen und Anfragen

**Die Gleichstellungsbeauftragte**

**Schüler erhalten frei von Rollenklischees  
Einblicke in den Berufsalltag**

Jugendliche bei der Berufsauswahl zu unterstützen, das ist das Ziel des Girl's- und Boys'-Day, zu dem bundesweit am Donnerstag, dem 28. März 2019, eingeladen wird. Bei der Berufswahl dominieren immer noch klare Rollenmuster. Es gibt Berufe, in denen Frauen und Männer nach wie vor unter sich sind. Unter den Top 10 der beliebtesten Ausbildungsberufe der Mädchen im Landkreis Nordsachsen finden sich fortwährend die kaufmännischen Berufe. Jungen wiederum geben den Ausbildungen zum Kfz-Mechatroniker, in der Logistikbranche oder im Einzelhandel den Vorzug.

Für ein Umdenken treten der Girls'- und Boys'-Day ein. Schülerinnen erkunden an diesem Tag die vermeintlich männliche Berufswelt, wie beispielsweise in den Bereichen Technik, Naturwissenschaft, Handwerk und Informationstechnologie. Schüler erhalten Einblicke in Erziehungs-, Pflege-, Gesundheits- und soziale Berufe.

Einen Überblick zu regionalen und überregionalen Unternehmen, Einrichtungen und Institutionen, die sich in diesem Jahr am Girls'- und Boys'-Day beteiligen, gibt es unter [www.girls-day/Girls\\_Day-Radar](http://www.girls-day/Girls_Day-Radar) und [www.boys-day.de/Boys\\_Day-Radar](http://www.boys-day.de/Boys_Day-Radar). Die Anmeldung bei den Unternehmen und Einrichtungen erfolgt telefonisch oder online. Schülerinnen und Schüler können bei Teilnahme an den Veranstaltungen am Aktionstag auf Antrag der Eltern vom Unterricht freigestellt werden. Informationen zur Freistellung finden sich auf den jeweiligen Plattformen unter Schule und Eltern (Rechtliches und Organisatorisches, Versicherung und Schulfreistellung). Die Anträge hierzu sind im Materialcenter eingestellt.

Für die Aktionstage sind Hotline und WhatsApp freigeschaltet. Antworten auf alle Fragen gibt es montags bis freitags von 14 bis 17 Uhr unter Telefon 0521-1067354 (Girls' Day) und 0521-1067352 (Boys' Day). Informationen rund um den Mädchen- und Jugendzukunftstag im Landkreis Nordsachsen gibt es auch unter 03421-758 1070. Anfragen, Anregungen und Hinweise können auch an [carola.koch@lra-nordsachsen.de](mailto:carola.koch@lra-nordsachsen.de) gerichtet werden.

**Amt für Wirtschaftsförderung  
und Landwirtschaft**

**Öffentlicher Hinweis  
Reg.-Nr. 092/2019  
Information an Landwirte und  
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Altlußpa (Gde. Wermisdorf)	153	0,6570	Landwirtschaftsfläche
Altlußpa (Gde. Wermisdorf)	154	0,1880	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **28.03.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentzsch**  
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis  
Reg.-Nr. 102/2019  
Information an Landwirte und  
Landwirtschaftsbetriebe**

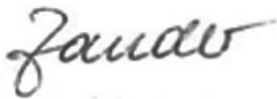
Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Ablaß (Gde. Mügeln, Stadt)	Tv 191/4	1,0600	Gebäudefläche / Vierseitenhof

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **28.03.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Zander**  
SB Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis  
Reg.-Nr. 103/2019  
Information an Landwirte und  
Landwirtschaftsbetriebe**

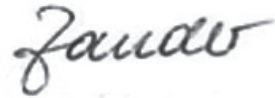
Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Zöschau (Gde. Oschatz, Stadt)	34	0,4975	0,4442 ha Landwirtschaftsfläche 0,0533 ha Gebäudefläche/ Hofstelle

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **28.03.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Zander**  
SB Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis  
Reg.-Nr. 104/2019  
Information an Landwirte und  
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Reppen (Gde. Naundorf)	179	12,1600	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **28.03.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Zander**  
SB Landwirtschaft

**Amt für Wirtschaftsförderung**



**Existenzgründerberatungen**

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

**In Delitzsch**

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2**  
**donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**  
 Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder [tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de](mailto:tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de).

**In Oschatz**

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64**  
**Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz**  
**mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**  
 Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Sabine Müller, Telefon 03421 758-1053 oder [Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de](mailto:Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de).

**In Torgau**

**Landratsamt Nordsachsen**  
**Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau**  
 (kein fester Beratungstag)  
 Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Sabine Müller, Tel. 03421 758-1053 o. [Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de](mailto:Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de).

**Gemarkung Gräfendorf Flur 7 (3312): 24, 28, 30, 31, 33/1, 33/2**

Art der Änderung:

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück
4. Berichtigung der Flächenangabe
5. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
6. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**18.03.2019 bis zum 17.04.2019**  
**in der Geschäftsstelle des**  
**Vermessungsamtes Nordsachsen**  
**Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

**in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr**  
**Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr**  
**Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung und die Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück stellen einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse [poststelle@lra-nordsachsen.de](mailto:poststelle@lra-nordsachsen.de) einzulegen.

**Pahlitzsch**  
 Amtsleiterin

**Dezernat Bau und Umwelt**

**Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2015\_1002346**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Audenhain Flur 9 (3108):** 2/1, 15/1, 16/1, 32/1, 32/2, 32/3, 35/2, 35/3, 37/4, 37/5, 37/6, 37/7, 37/8, 37/9, 54/4, 54/5, 54/6, 54/7, 55/1, 65/1, 94/2, 132/1, 159/60, 171/73, 172/74, 196/106, 339/95, 341/98, 344/99, 346/105, 379/66, 395/66

**Gemarkung Audenhain Flur 8 (3107):** 53/6, 58/3, 58/5, 60/2, 65/1, 65/2, 218/60

**Gemarkung Gräfendorf Flur 8 (3313):** 13/8, 23/7,



## Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2018\_1001057**

### Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Wörblitz Flur 3 (8100):** 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 39, 56, 58, 67, 81, 82, 83, 84, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 100, 122, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184/3, 185/3, 188, 189, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 294

### Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Berichtigung der Flächenangabe
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
4. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück
5. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**18.03.2019 bis zum 17.04.2019  
in der Geschäftsstelle des  
Vermessungsamtes Nordsachsen  
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

in der Zeit

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Führungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung und die Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück stellen einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen,

Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegegesetz an die Adresse [poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de](mailto:poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de) einzulegen.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

## Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Zschepplin

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigt sind.

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 2019-1000942** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

**Gemarkung Zschepplin Flur 1 (3421) Flst.:** 60/1, 67, 124/1, 130/1, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184/1, 185, 186, 187, 188, 189

**Gemarkung Zschepplin Flur 2 (3422) Flst.:** 1/1, 11, 12, 13/1, 14/1, 23/3, 33

**Gemarkung Zschepplin Flur 3 (3423) Flst.:** 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 43, 47, 48, 49, 50, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 72

**Gemarkung Zschepplin Flur 4 (3424) Flst.:** 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 50

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 2019-1000943** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

**Gemarkung Zschepplin Flur 5 (3425) Flst.:** 47, 48, 54, 55, 56, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 101, 161, 162, 163, 165, 166, 180, 181, 187/1

**Gemarkung Zschepplin Flur 6 (3426) Flst.:** 3/3, 6, 7, 8, 9, 10, 14, 15, 17/1, 19

**Gemarkung Zschepplin Flur 8 (3428) Flst.:** 31, 45, 83/1, 98, 101, 138, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161

**Gemarkung Zschepplin Flur 9 (3429) Flst.:** 24

**Gemarkung Zschepplin Flur 10 (3430) Flst.:** 51/2, 70/1, 154

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 2019-1000945** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

**Gemarkung Krippenhna Flur 3 (3271) Flst.:** 25, 36, 40, 41, 42, 44/1, 50, 51/1, 52/1, 53/1, 57/2, 58/2, 60/1

**Gemarkung Krippenhna Flur 5 (3273) Flst.:** 31, 34, 49, 50, 52, 63, 66/1, 68, 82, 99, 102

**Gemarkung Krippenhna Flur 6 (3274) Flst.:** 51, 52, 59, 70, 77, 79, 81, 82, 100, 105/1

**Gemarkung Krippenhna Flur 7 (3275) Flst.:** 5, 6, 7, 9/1, 11, 28

**Gemarkung Krippenhna Flur 8 (3276) Flst.:** 2, 22, 34, 47, 58/12, 61, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 124, 125/1, 177



Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum **17.04.2019** Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Dr.-Belian-Straße 5  
04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

## Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2019\_1000115** (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Schönwölkau)

### **Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Wölkau Flur 1 (2411):** 11/1, 37, 38, 46/2, 109/1  
**Gemarkung Wölkau Flur 4 (2414):** 163  
**Gemarkung Wölkau Flur 5 (2415):** 2/1, 11  
**Gemarkung Wölkau Flur 6 (2416):** 28/1, 47/1, 47/2, 47/3, 47/4, 47/5, 47/6, 47/7, 47/8, 47/9, 47/10, 61/1, 65/1, 67/1, 70/1, 110/2, 137/47, 138/47

**Antragsnummer: 730\_2019\_1000117** (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Schönwölkau)

### **Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Krippenhna Flur 4 (3272):** 92, 95, 96, 139/1, 140/1

**Antragsnummer: 730\_2019\_1000228** (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Schönwölkau)

### **Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Lindenhayn Flur 2 (2316):** 148/1  
**Gemarkung Lindenhayn Flur 3 (2317):** 18/1, 20, 21/1, 28, 29, 30, 32/7, 36, 37, 39/1, 40, 41, 45/6, 46, 53/3, 84/21, 114/19, 161/38, 162/38, 163/39, 199/22, 210/60, 226/65, 232/7, 233/8, 238/8, 244/23, 319/42, 320/44

**Antragsnummer: 730\_2019\_1000229** (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Schönwölkau)

### **Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Badrina Flur 1 (2201):** 35/2, 35/3, 35/5, 35/11  
**Gemarkung Badrina Flur 3 (2203):** 47, 49, 100/78  
**Gemarkung Badrina Flur 4 (2204):** 5  
**Gemarkung Badrina Flur 6 (2206):** 49/7, 49/10  
**Gemarkung Badrina Flur 7 (2207):** 89

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

### Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**18.03.2019 bis zum 17.04.2019**  
**in der Geschäftsstelle des**  
**Vermessungsamtes Nordsachsen**  
**Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

in der Zeit

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr**  
**Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr**  
**Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse [poststelle@lra-nordsachsen.de](mailto:poststelle@lra-nordsachsen.de) einzulegen.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

## Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2019\_1000329**

### Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Sprotta Flur 1 (3374):** 153/1, 172/2, 172/3, 172/9, 173, 176/1, 176/2, 180/2, 183, 184, 188, 189/1, 189/2, 192/1, 192/2, 193/2, 193/4, 196, 197/1, 200/1, 200/2, 201/1, 201/2, 203/1, 203/2, 204, 206, 272, 172/5, 179, 214/12, 215, 273

**Antragsnummer: 730\_2019\_1000333**

### Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Dewitz (5662):** 211/1, 211/2, 212/4, 208/3, 208/12, 214, 222/4, 225/6

**Antragsnummer: 730\_2019\_1000336**

### Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Battaune Flur 1 (3125):** 100/2, 105/3, 107/2, 107/3, 107/4, 109, 110, 111, 123/43, 153/8, 153/9, 153/10, 153/11, 159/7, 241/1, 336, 643/137, 100/3, 105/5, 106/2, 123/1, 123/27, 123/42, 159/3, 159/5, 159/8, 159/11, 817/176, **Flurberreinigung: Wöllnauer Senke**

**Antragsnummer: 730\_2019\_1000337**

### Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Taucha (5660):** 643/2, 643/3, 643/k, 643/l, 643/q, 643/17, 643/19, 643/22, 643/23, 643/27, 643/28, 643/30, 643/32, 643/33, 643/34, 643/35

### Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**18.03.2019 bis zum 17.04.2019  
in der Geschäftsstelle des  
Vermessungsamtes Nordsachsen  
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

in der Zeit

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

## Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2018\_1001562**

### Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Wermisdorf (6693):** 1281/10, 1281/11, 1281/12, 1281/13, 1281/14, 1281/15, 1282/2, 1282/3, 1283/2, 1286/4, 1286/6, 1288, 1309, 1310/2, 1310/3, 1310/5, 1318/3, 1320/2, 1320/3, 1327, 1328/1, 1328/2, 1329/1, 1330, 1334/1, 1334/2, 1335/4, 1335/5, 1335/6, 1338, 1339/2, 1339/5, 1339/6, 1339/7, 1340, 1342/2

**Antragsnummer: 730\_2019\_1000087**

### Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Wermisdorf (6693):** 203, 204, 205, 206/1, 259, 260, 261, 265, 266/6, 266/8, 267, 268/2, 268/4, 269, 270, 271, 272, 276, 277/3, 277/7, 278, 280, 281/1, 281/2, 282, 285/1, 287/1, 289/2, 294, 296, 297, 300/2, 301, 302, 330/4

**Antragsnummer: 730\_2019\_1000699**

### Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Wermisdorf (6693):** 167, 168, 169, 171, 172/1, 173, 175, 177/1, 180, 182, 196/4, 196/5, 1203/2, 1248/2, 1252/2, 1252/4, 1253/4, 1253/7, 1253/8, 1292/11, 1292/12, 1292/24, 1292/25, 1292/26, 1292/27, 1292/28, 1292/29, 1292/30, 1292/31, 1295/4, 1295/10, 1295/14

**Antragsnummer: 730\_2018\_1004355**

### Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Benndorf Flur 1 (2214):** 27/4, 27/5, 27/16, 27/22, 35/2, 44/17, 44/18, 44/19, 44/20, 44/21, 44/24, 44/27, 44/29, 44/31, 44/35, 44/37, 44/52, 44/54, 44/58, 44/64, 44/65, 44/66, 44/67, 44/68, 44/69, 44/70, 44/72, 51/6, 51/7, 51/11, 51/18, 51/19, 51/23, 52/13, 52/16, 54/14, 54/45, 54/47, 54/49, 54/54, 54/57, 54/80, 54/81, 54/85, 55/2, 55/4, 63/1, 99/14, 203  
**Gemarkung Benndorf Flur 2 (2215):** 3/99, 3/108, 3/189, 3/200, 3/202, 3/324, 3/325, 4/8, 4/10, 14/13, 14/49, 14/50, 14/51, 14/59, 16/4, 16/5, 16/7, 40, 43, 44, 46, 47, 48, 49, 50, 53, 54

**Antragsnummer: 730\_2019\_1000179**

### Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Selben Flur 1 (2384):** 12/3, 13/21, 18/1, 18/3, 19/37, 19/38, 19/39, 19/40, 19/41, 19/59, 19/60, 19/61, 19/62, 19/80, 19/81, 19/100, 19/101, 19/103, 19/108, 54/1, 251/13, 259/17, 270/13, 272/13, 273/13, 322/13, 404, 406

**Gemarkung Selben Flur 3 (2386):** 45/47, 45/48, 45/63, 45/106, 45/107, 45/109, 45/116, 45/122, 45/128, 45/131, 45/134, 45/135, 45/136, 45/137, 45/138, 45/139, 45/143, 45/149, 45/151, 45/167, 45/168, 45/174, 45/175, 45/179, 46/1, 86

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**18.03.2019 bis zum 17.04.2019  
in der Geschäftsstelle des  
Vermessungsamtes Nordsachsen  
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

in der Zeit

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

## Dezernat Ordnung

### **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Marek Kovacs  
geb. 05.04.1993  
Rimavska Sobota  
Zinnaer Str. 24  
04860 Torgau

ist für Herrn Marek Kovacs ein Bescheid vom 07.02.2019, Kassenzeichen 111011636, im

Landratsamt Nordsachsen  
Kfz- Zulassung  
Zimmer 126  
Richard-Wagner-Straße 7 a  
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 08.03.2019



**Huth**  
Amtsleiter



## Dezernat Soziales

### Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ahmad Saeid Hashemi, geb. am 01.01.1979, zuletzt wohnhaft in Eygelshovener Str. 33, 50999 Köln OT Rodenkirchen,

liegt im Jugendamt, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

1. Rechtswahrungsanzeige und Auskunftersuchen  
Az.: 469.31.3.0493/18

Dieses Schriftstück kann in vorgenannter Dienststelle

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 16.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Torgau, 11.03.2019



**Renner**  
Amtsleiterin

### Öffentliche Zustellung

Für Frau Izat Fadel, geb. am 31.05.1979, zuletzt wohnhaft in Döringstr. 24, 04357 Leipzig,

liegt im Landratsamt Nordsachsen, Jugendamt besondere Dienste (UVG), folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

1. Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftersuchen  
Az.: 469.31.1.0088/19

Dieses Schriftstück kann in vorgenannter Dienststelle

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 16.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Torgau, 11.03.2019



**Renner**  
Amtsleiterin

### Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ronny Lieske, geb. am 25.05.1981, zuletzt wohnhaft in Theodor-Körner-Str. 17, 04808 Wurzen, liegt im Jugendamt, 04758 Oschatz; Friedrich-Naumann-Promenade 9, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

1. Rechtswahrungsanzeige/Auskunftersuchen vom 04.02.2019;

Az.: 469.31.3.0072/19

Dieses Schriftstück kann in vorgenannter Dienststelle

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 16.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Torgau, 11.03.2019



**Renner**  
Amtsleiterin

## Kinder suchen Familien

### Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

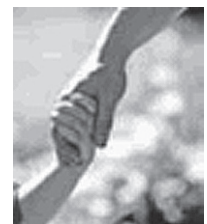
### Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

### Ihre Ansprechpartner:

- **Bereich Torgau**  
Frau Politschuk  
Tel.: 03421 7586107  
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
- **Bereich Delitzsch-Eilenburg**  
Frau Helfer-Thiemecke  
Tel.: 034202 9886140  
Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch
- **Bereich Oschatz**  
Frau Renner  
Tel.: 03435 9846180  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz



## Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezentrat Soziales  
Schlossstraße 27 / 04860 Torgau  
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt  
Telefon: 03421/ 758 6523  
Telefax: 03421/ 758 85 6110  
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom:



Landratsamt Nordsachsen/Dezentrat  
Soziales/Sozialamt  
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

[pflegekoordination@lra-nordsachsen.de](mailto:pflegekoordination@lra-nordsachsen.de)

Internet:

[www.pflegenetz.sachsen.de](http://www.pflegenetz.sachsen.de)

[www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de](http://www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de)

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



## Mitteilungen Gemeinden

### Große Kreisstadt Schkeuditz

In der Stadtverwaltung Schkeuditz ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle



einer/ eines

### Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters

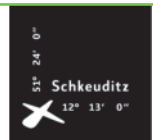
#### Tief- und Hochbau (m/w/d)

zu besetzen.

Die Stellenbeschreibung mit den Anforderungen und den Bewerbungshinweisen finden Sie auf der Homepage der Stadt Schkeuditz unter [www.schkeuditz.de](http://www.schkeuditz.de) Stellenangebote.

Bewerbungsende ist der 01.04.2019

In der Stadtverwaltung Schkeuditz sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Ordnungsamt, Sachgebiet Personenstandswesen und Bürgerservice, die Stellen



einer/ eines

### Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters

#### Bürgeramt und Ortsteilverwaltung

(m/w/d)

und einer/ eines

### Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters

#### Standesamt/Bürgeramt und

#### Ortsteilverwaltung

(m/w/d)

zu besetzen.

Die Stellenbeschreibung mit den Anforderungen und den Bewerbungshinweisen finden Sie auf der Homepage der Stadt Schkeuditz unter [www.schkeuditz.de](http://www.schkeuditz.de) Stellenangebote.

Bewerbungsende ist der 08.04.2019

## Bekanntmachungen Zweckverbände

### Zweckverband Döllnitzbahn i.L

#### Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2017

Der Liquidator des Zweckverbands Döllnitzbahn i. L. hat nach Vorlage des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises Nordsachsen (örtliche Prüfung) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 mit folgenden Kennzahlen festgestellt:

#### Vermögensrechnung

Aktiva	Saldo (EUR)	Passiva	Saldo (EUR)
1. Anlagevermögen	0,00	1. Kapitalposition, dar. Basiskapital dar. Rücklagen dar. Fehlbeträge	79.101,66 164.068,43 0,00 -84.966,77
2. Umlaufvermögen	93.502,02	2. Sonderposten	0,00
3. Aktive RAP	0,00	3. Rückstellungen	13.320,00
nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00	4. Verbindlichkeiten	1.080,36
		5. passive RAP	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>93.502,02</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>93.502,02</b>

#### Finanzrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Saldo (EUR)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49,11
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.975,62
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.926,54
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	415,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	415,00
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-11.511,54
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-11.511,54
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-5.031,41
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-16.542,95
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-16.542,95
Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrent)	109.247,20
<b>Endbestand an liquiden Mitteln</b>	<b>92.704,25</b>

#### Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Saldo (EUR)
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	582,41
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	16.927,15
Ordentliches Ergebnis	-16.344,74
Sonderergebnis	0
Gesamtergebnis	-16.344,74
Abdeckung von Fehlbeträgen aus dem Vorjahr	0,00
<b>Verbleibendes Jahresergebnis</b>	<b>-16.344,74</b>

#### Örtliche Prüfung

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises Nordsachsen (örtliche Prüfung) vom 18.12.2018 weist bezüglich der Inhalte des Jahresabschlusses keine Einwände auf.

#### Öffentliche Auslage der Unterlagen

Die Auslage der für die Öffentlichkeit bestimmten Unterlagen des Jahresabschlusses erfolgt vom 15.03.2019 bis 26.03.2019. Interessierte können innerhalb der Geschäftszeiten Einsicht nehmen beim:

**Landkreis Nordsachsen**  
**Geschäftsstelle Kreistag**  
**Schloss Hartenfels, Flügel D, 2.OG, 33A**  
**Schloßstraße 27**  
**04860 Torgau**

#### Beendigung der Liquidation

Die Liquidation und Abwicklung des Zweckverbandes Döllnitzbahn i. L. endet zum 31.12.2017. Etwaige Anfragen in diesem Zusammenhang sind künftig zu richten an:

**Landkreis Nordsachsen**  
**Stabsstelleeteiligungsverwaltung**  
**Schloßstraße 27**  
**04860 Torgau**

Torgau, den 04.03.2019

  
**Emanuel**  
**Landrat**



**AZV Unteres Leinetal****Öffentliche Bekanntmachung  
des Abwasserzweckverbandes  
Unteres Leinetal**

Am Mittwoch, dem 27.03.2019 findet um 19.00 Uhr die 1. Sitzung der Verbandsversammlung 2019 des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal im Versammlungsraum der Feuerwehr Löbnitz, Neue Str. 1a in 04509 Löbnitz, statt.

**Tagesordnung:****I. Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschrift
  - Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2018
3. Haushaltsatzung mit Wirtschaftsplan 2019 – Beschlussvorlage 01/2019
4. 2. Änderung der Abwassersatzung vom 02.11.2015 – Beschlussvorlage 02/2019
5. Erschließungsvertrag „Wohngebiet Zschernweg Löbnitz“ – Beschlussvorlage 03/2019
6. Anfragen / Mitteilungen Verbandsvertreter / Verbandsvorsitzender
7. Bürgerfragestunde
8. Sonstiges

**II. Nicht öffentlicher Teil**

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2018

gez. **Tiefensee**

*Verbandsvorsitzender*

**Verschiedenes****Sächsische Steuerverwaltung  
sucht Nachwuchs**

Für den Ausbildungsstart am 2. September 2019 werden noch Fachleute in der Steuerverwaltung gesucht. Wer sich aktiv am Funktionieren des Gemeinwesens beteiligen möchte, kann sich ab sofort bis zum 20. April für eine duale Ausbildung in der sächsischen Steuerverwaltung unter [www.hsf.sachsen.de/bewerberportal/](http://www.hsf.sachsen.de/bewerberportal/) bewerben.

Während der zweijährigen Ausbildung wechseln sich fachtheoretischer Unterricht am Ausbildungszentrum Bobritzsch mit Praxisphasen in einem der sächsischen Finanzämter ab. In den zwei Jahren werden die Grundlagen für eine Tätigkeit im Finanzamt, im Außendienst oder als Ansprechperson in den Informations- und Annahmestellen der Finanzämter geschaffen. Die Einsatzmöglichkeiten in der Steuerverwaltung sind breit gefächert.

Neben Schülerinnen und Schülern, die im Sommer ihre mittlere Reife abschließen, sind auch Bewerbungen mit einem vergleichbaren Bildungsabschluss und Bewerbungen von Quereinsteigern ausdrücklich erwünscht.

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren oder zum Ablauf der Ausbildung gibt es unter: [www.nachwuchsfuer-die-steuerklasse.de](http://www.nachwuchsfuer-die-steuerklasse.de)

**Start der Bürgerbefragung zur Zufriedenheit mit den Finanzämtern**

Mit der Frage „Zufrieden? [www.ihr-finanzamt-fragt-nach.de](http://www.ihr-finanzamt-fragt-nach.de)“ startet eine Online-Befragung zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Finanzamt. Außer Nordrhein-Westfalen nehmen alle Finanzverwaltungen der Länder an der Befragung teil.

Über einen Zeitraum von 12 Monaten haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, unter anderem die Bearbeitung der Einkommensteuererklärung, die Erreichbarkeit und Kompetenz der Beschäftigten sowie die Einspruchsbearbeitung ihres Finanzamts zu bewerten. Dabei kann nicht nur die Zufriedenheit mit diesen und anderen Fragen angegeben werden. Es wird auch nach Verbesserungsbedarf gefragt.

Ziel ist es, aus den Ergebnissen heraus die Arbeit der sächsischen Finanzämter weiter zu verbessern. Der sächsische Staatsminister der Finanzen, Dr. Matthias Haß, ruft die sächsischen Bürgerinnen und Bürgern daher zur regen Teilnahme an der Befragung auf.

Unter [www.ihr-finanzamt-fragt-nach.de](http://www.ihr-finanzamt-fragt-nach.de) ist die Befragung ab sofort online. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, direkt vor Ort in den Informations- und Annahmestellen der sächsischen Finanzämter an der Befragung teilzunehmen. Die Angaben sind anonym.

## Nacht der Türme und Sonderausstellung im Barockschloss Delitzsch

Zur Nacht der Türme wird am Freitag, dem 15. März, in der Zeit von 18 bis 22 Uhr nach Delitzsch eingeladen. An diesem Tag haben alle interessierten Bürger kostenfreien Zutritt in alle Stadttürme, dem Schlossturm, den Kirchtürmen sowie der Theaterakademie.

Am Freitag, dem 22. März, von 10 bis 17 Uhr kann die Sonderausstellung „Blau-Gold, Liedertafel & Kurrende – Musik in Delitzsch“ im Barockschloss besichtigt werden.

## Gastfamilien für Jugendliche aus Taiwan und Kolumbien gesucht

Der Verein für Austausch, Bildung und Kommunikation (aubiko) mit Sitz in Hamburg sucht deutschlandweit Gastfamilien, die für zehn Monate Schülerinnen und Schüler aus Taiwan sowie drei, fünf oder zehn Monate Jugendliche aus Kolumbien aufnehmen. Die jungen Menschen leben dann ab September 2019 in den Gastfamilien und besuchen eine deutsche Schule. „Nutzen Sie diese Möglichkeit, die Welt zu sich ins Wohnzimmer zu holen und einer Austauschschülerin oder einem Austauschschüler eine unvergessliche Zeit in Deutschland zu ermöglichen“, wünscht sich Heinar Bernt vom Verein.

Mehr Informationen zum Schüleraustausch gibt es unter der Telefonnummer 040-986725 und im Internet unter <http://aubiko.de/fuer-gastfamilien/> Interessenten können sich auch unter der E-Mail [info@aubiko.de](mailto:info@aubiko.de) melden.

## Workshops zum Thema „Arbeiten, Wohnen, Freizeit“

Das Regionalmanagement Dübener Heide lädt zu zwei Workshops, die sich mit Zukunftsfragen im Naturpark Dübener Heide beschäftigen, ein. Dabei können Bürger ihre Ideen einbringen. Der erste Workshop findet am 19. März um 16 Uhr im Schloss Pretzsch, Schlossbezirk 1, statt. Dabei dreht sich alles um die Themen Freizeit und Outdoor. Diskutiert wird, wie die Einwohner der Dübener Heide künftig die Natur bewahren und nutzen wollen und wie Freizeitangebote organisiert werden können. Die Veranstaltung wird gemeinsam mit dem Regionalmanagement und der Agentur Commlab aus Leipzig organisiert.

Der zweite Workshop findet am 20. März von 16 bis 19 Uhr in Dommitzsch statt und geht der Frage nach: Wie wollen wir künftig in der Dübener Heide wohnen, leben und arbeiten? Auch dabei ist das Wissen der Menschen vor Ort gefragt, wenn es um den Wohnungs- und Arbeitsmarkt geht, vordergründig in den Städten Dommitzsch und Bad Schmiedeberg. Neben den Bürgern sind auch Vertreter aus der Wirtschaft willkommen. Veranstaltungsort ist das Mehrgenerationenhaus in Dommitzsch, Leipziger Straße 75.

Hintergrund der zwei Workshops ist ein Standortmarketingkonzept, das derzeit unter breiter Bürgerbeteiligung vom Leipziger Unternehmen Commlab GmbH für die Dübener Heide erstellt wird. Kooperationspartner sind neben dem Verein Dübener Heide die Städte Dommitzsch und Bad Schmiedeberg. In der Folge sind verschiedene Informationsveranstaltungen geplant, um den Bekanntheitsgrad des Naturparks Dübener Heide weiter zu steigern und die Region attraktiv für Einheimische, Gäste und Unternehmen zu machen. Die Europäische Union unterstützt das Vorhaben über das Förderprogramm Leader.

Die Veranstaltungen sind öffentlich und kostenfrei.

## Senioren Selbsthilfe Zentrum Torgau lädt ein

Das Senioren Selbsthilfe Zentrum Torgau, Fleischmarkt 5, lädt am Mittwoch, dem 20. März von 14 bis 16 Uhr, zum Spielenachmittag ein. Am Mittwoch, dem 27. März sind alle Interessenten von 14 bis 16 Uhr zum Bastelnachmittag willkommen. Weitere Veranstaltungen unter [www.seniorenzentrum-torgau.de](http://www.seniorenzentrum-torgau.de)

## Kinder- und Jugendförderungsverein „Kreativ“ in Torgau aufgelöst

Der Kinder- und Jugendförderungsverein „Kreativ“ ist aufgelöst. „Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dessen Geschäftsstelle in der Puschkinstraße 2 in Torgau bis zum 30. April 2019 schriftlich anzumelden“, teilt Liquidatorin Kornelia Ombodi mit.

## Waldbaden startet im März im Naturpark Dübener Heide

**Bad Dübener/Tornau** – Im Naturpark Dübener Heide kann man ab März Waldbaden. Und das bedeutet nicht, in einen See oder Teich zu springen. Shinrin Yoku heißt übersetzt Waldbaden und bedeutet das Baden in der Waldluft. Das stammt aus Japan und dient dort bereits seit den 1980er-Jahren der Gesundheitsprävention. Inzwischen ist das Waldbaden zu einem regelrechten Trend in Deutschland geworden. Nico Fliegner (40) aus Bad Dübener hat sich im vorigen Jahr zum Kursleiter für Waldbaden – Achtsamkeit im Wald an der Deutschen Akademie für Waldbaden ausbilden lassen.

„So eine Waldbaden-Tour dauert etwa drei Stunden. Dabei bewegen wir uns ganz langsam durch die Natur, um sie mit all unseren Sinnen zu erfassen. Wir sehen, hören, riechen, fühlen und schmecken den Wald. Unterwegs gönnen wir uns immer wieder Pausen und machen einfache Sinnesübungen, die die Teilnehmer später auch in ihren Alltag unkompliziert einbauen können. Es geht entspannt und fröhlich zu. Einfach die Natur genießen!“, sagt der Kursleiter, der vor allem auf den Entspannungseffekt schwört.

So ein Waldbad hat viele positive Auswirkungen auf den Körper und Geist: Es trägt zum Stressabbau bei, der Blutdruck wird gesenkt und der Schlaf verbessert. Japanische Wissenschaftler haben das in Studien nachgewiesen. Außerdem wird das Immunsystem gestärkt, weil die Terpene im Wald, also die sekundären Pflanzenstoffe, den Körper vor freien Radikalen schützen. Die natürlichen Killerzellen, die Viren, Bakterien und Krebszellen im Körper aufspüren und beseitigen, werden bei einem Waldbad angeregt und aktiver. Und der Wald mit seinen intensiven Gerüchen regt dazu an, besser durchzuatmen, was die Lunge entspannt. Darüber hinaus gibt es noch eine Vielzahl weiterer Effekte, die die Gesundheit und das Wohlbefinden fördern.

Wer Interesse am Waldbaden hat und dies einmal ausprobieren möchte, kann sich gern für eine der nun beginnenden Frühlingstouren „Waldbaden, wenn die Natur erwacht“ anmelden. Termine sind der 16. und 24. März sowie der 6. April. Die Touren führen durch ein Waldgebiet nahe des Luthersteins und der Köhlerei Eisenhammer in der Dübener Heide. Beginn ist um 13 Uhr. Eine Anmeldung unter Tel. 0171/1902866 oder per E-Mail an [info@waldbader.de](mailto:info@waldbader.de) ist erforderlich. Weitere Infos auch im Internet: [www.waldbader.de](http://www.waldbader.de)

## Waldschutzmaßnahmen gegen Borkenkäfer

In die Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft (RL WuF/2014) wurden neue Maßnahmen zur Beseitigung der Borkenkäferschäden aufgenommen. Ein Merkblatt und die Antragsunterlagen können ab sofort auf der Internetseite zur Forstförderung abgerufen werden.

Sachsens Waldbesitzer werden ab sofort mit Fördermitteln bei der Borkenkäferbekämpfung unterstützt. Die Förderung soll Waldbesitzern einen Anreiz geben, bei der Holzaufarbeitung zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Vermehrung der Borkenkäfer zu verhindern. Der Freistaat Sachsen erlebt derzeit die größte Massenvermehrung von Borkenkäfern seit dem Zweiten Weltkrieg. Am stärksten sind die Fichtenwälder in den Mittelgebirgen und im Hügelland betroffen. Dort wütet vor allem der „Buchdrucker“, der große Fichtenborkenkäfer. Aber bereits jetzt zeichnen sich auch große Schäden durch andere Rindenbrüter in den nordsächsischen und Oberlausitzer Kiefernwäldern ab.

„Das von Borkenkäfern befallene Holz muss schnellstmöglich so aufgearbeitet werden, dass die Insekten keine Chance haben, sich weiter zu verbreiten. Das gilt auch für Bäume, die von Sturm oder Schnee gebrochen wurden und daher besonders anfällig für Borkenkäferbefall sind“, begründet Umweltminister Thomas Schmidt die neuen Fördermaßnahmen. „Nur so können wir die weitere Ausbreitung der Schadinsekten eindämmen und die Schäden begrenzen.“

Zu den geförderten Maßnahmen gehören vor allem die Aufarbeitung von Restholz auf den Schadflächen, das Ent-rinden der Stämme, der Schutz der Holzpolter mit Insektiziden oder der Abtransport der Stämme aus dem Wald mit einer anschließenden Lagerung außerhalb des Waldes.

Die Förderung gilt für Holz von Fichten-, Kiefern- und Lärchenarten, das von rindenbrütenden Insekten befallen oder unmittelbar vom Befall bedroht ist, wie zum Beispiel durch Wind- und Schneebruch vorgeschädigte Bäume. Normaler Holzeinschlag ohne Insektenbefall oder besondere Befallsgefährdung wird nicht gefördert. Ausgeschlossen ist auch die Förderung, wenn die Insekten bereits wieder ausgeflogen sind und deshalb keine Verbreitungsgefahr mehr ausgeht.

Für die Waldschutzmaßnahmen gilt ein vereinfachtes Antrags- und Abrechnungsverfahren. Der Waldbesitzer kann die geplante Maßnahme beim zuständigen Revierförster des Staatsbetriebes Sachsenforst (SBS) anzeigen und dann unverzüglich mit der Schadensaufarbeitung anfangen. Direkt nach Abschluss der Maßnahme reicht er den Antrag auf Fördermittel mit einer forstfachlichen Stellungnahme des Revierförsters beim SBS ein. Ein gesonderter Zahlungsantrag ist dann nicht mehr erforderlich. Abgerechnet wird nach Festbeträgen je Kubikmeter Schadholz. Diese sind so kalkuliert, dass damit bis zu 80 Prozent der Kosten für die Waldschutzmaßnahmen abgedeckt sind.

„Ich hoffe, dass die Förderung der Waldschutzmaßnahmen und das einfache Verfahren viele Waldbesitzer zu eigenem Handeln bewegt“, so Minister Schmidt. „Wichtig ist, dass die Schadflächen schnell gefunden und aufgearbeitet werden. Jeder Waldbesitzer ist hier selbst in der Pflicht. Optimal ist es, wenn die Aufarbeitung gemeinsam mit benachbarten Waldbesitzern, zum Beispiel über eine Forstbetriebsgemeinschaft, organisiert wird“, so Schmidt weiter.

Insgesamt stehen in den Jahren 2019 und 2020 mehr als acht Millionen Euro für die Förderung der neuen Waldschutzmaßnahmen zur Verfügung. „Die Abgeordneten des Sächsischen Landtages haben diese zusätzlichen Mittel mit dem Beschluss über den aktuellen Doppelhaushalt bereit-

gestellt. Dafür bin ich sehr dankbar“, unterstreicht Schmidt.

Auch für die standortgerechte Wiederbewaldung der Schadflächen wurden die Bedingungen weiter verbessert. Die Fördermittel für den Waldumbau wurden um mehr als drei Millionen Euro aufgestockt. Lärchenarten, die mit Kahlfächenbedingungen besonders gut zurechtkommen, wurden zusätzlich zu den bisher förderfähigen Baumarten in die Förderung aufgenommen.

Beratung zur Förderung, zur Aufarbeitung und zur Wiederbewaldung der Schadflächen bieten die Revierförster des SBS. Ansprechpartner für die Überwachung der Schadinsekten und den Pflanzenschutz im Wald sind die unteren Forstbehörden der Landkreise und Kreisfreien Städte.

Informationen und Antragsformulare zur Forstförderung: [www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm](http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm)

## Traditionell aber modern – Vorzeige-Bauprojekte auf dem Land gesucht

Landeswettbewerb prämiert fertige Objekte mit insgesamt 20.000 Euro.

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft hat den Sächsischen Landeswettbewerb „Ländliches Bauen“ 2019 zum 17. Mal ausgelobt. Bis zum 30. April 2019 können Interessierte ihre fertiggestellten Bauprojekte zum Wettbewerb einreichen.

Mit dem Landeswettbewerb werden beispielhafte Lösungen für Bauaufgaben prämiert, die traditionelle Werte in Einklang mit zeitgemäßem Bauen bringen. Der Wettbewerb würdigt damit das Engagement der Eigentümerinnen und Eigentümer. Zugleich stärkt er das Bewusstsein für qualitätsvolles Bauen im ländlichen Raum des Freistaates Sachsen. Die Preise sind mit insgesamt 20.000 Euro dotiert.

Im Mittelpunkt des diesjährigen Wettbewerbs steht die Nutzung von sanierten oder neu errichteten Gebäuden bzw. Park- und Freianlagen. Gesucht werden vorbildliche Beispiele in den folgenden Kategorien:

- Wohnen
- Gewerbliche und sonstige Nutzung
- Öffentliche Nutzung

Die konkreten Auslobungsinhalte, Teilnahmebedingungen und Anforderungen an die Bewerbung finden Sie im Internet unter: [www.laendlicher-raum.sachsen.de/LaendlichesBauen](http://www.laendlicher-raum.sachsen.de/LaendlichesBauen)